

Weitere Unterzeichnungslisten können bestellt werden unter:
www.kinderohnetabak.ch / info@kinderohnetabak.ch

www.kinderohnetabak.ch

Unterschreiben Sie jetzt!

- Hoge Folgekosten vermeiden
- Die gesunde Entwicklung junger Menschen fordern
- Kinder und Jugendliche vor Tabakwerbung schützen



Kinder und Jugendlichen
vor Tabakwerbung»
«JA zum Schutz der

Eidgenössische Volksinitiative

Bitte falten und ohne Couvert in den Postbriefkasten einwerfen.

Eidgenössische Volksinitiative

«JA zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 20. März 2018. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehr:

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 41 Abs. 1 Bst. g

1 Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:
g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden sowie ihre Gesundheit gefördert wird.

Art. 118 Abs. 2 Bst. b

2 Er lässt Vorschriften über:
b. die Bekämpfung übertragbarer, stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten von

Menschen und Tieren; er verbietet namentlich jede Art von Werbung für Tabakprodukte, die Kinder und Jugendliche erreicht;

Art. 197 Ziff. 12²

12. Übergangsbestimmung zu Art. 118 Abs. 2 Bst. b (Schutz der Gesundheit)

Die Bundesversammlung verabschiedet die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen innerhalb drei Jahren seit Annahme von Artikel 118 Absatz 2 Buchstabe b durch Volk und Stände.

¹ SR 101

² Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterschreiben, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehr unterstützen, mögen es handschriftlich unterschreiben. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton		PLZ	Politische Gemeinde		Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
Nr.	Name/Vorname (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)			
1.						
2.						
3.						

Ablauf der Sammelfrist: 20. September 2019. Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: Luana Almonte, Höheweg 85, 2502 Biel; Alessandra Bianchini, Via Segoma 6, 6825 Capolago; Thomas Cerny, Rosengartenstr. 1d, 9000 St. Gallen; Nicolas Diener, Wiedingstr. 82, 8045 Zürich; Bruno Eberle, Obermoosberg 2091, 9100 Herisau; Verena El Fehri, Chemin des Bruyères 4, 1007 Lausanne; Doris Fischer-Täschler, Riedweg 16, 5707 Seengen; Elisabeth Huber, Ruedi-Walter-Strasse 2A, 8050 Zürich; Christine Leimgrubner, Widnweg 2, 5400 Baden; Anne Lévy, Spalenberg 39, 4051 Basel; Philippe Luchsinger, Rebhaldenstrasse 6, 8910 Affoltern am Albis; Marcel Mesnil, Chemin du Gibart 5, 1720 Corminboeuf; Alexander Möller, Hofenstr. 68, 8708 Männedorf; Laurent Nicod, Chemin de Vuideborse 11, 1134 Chigny; Carlos Quinto, Nonnenweg 6, 4055 Basel; Didier Rochat, Chemin du Sordet 3, 2000 Neuchâtel; Jürg Schlip, Elfenstrasse 18, 3006 Bern; Hans Stöckli, Alexander-Moserstr. 32b, 2503 Biel; Nadja Stohler, Thiersteinerallee 7, 4053 Basel; Andreas Tschöpe, Burgunderstr. 99, 3018 Bern; Corinne Uginet, Route de la Buchille 43, 1633 Marsens; Grégoire Vittoz, Chemin du Flon Morand 1, 1000 Lausanne; Michael Zellweger, Mohrholzstrasse 118, 4125 Riehen; Heidi Zinggeler, Führer, Quadrella 9, 7204 Untervaz/GR; Brigitte Zirbs Savigny, Route de Base 110, 1258 Perly-Certoux; Gilbert Zulian, Chemin des Rasses 15, 1255 Veyrier; Ursula Zybach, Schlossstrasse 13, 3700 Spiez

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ [Anzahl] Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort _____ Eigenhändige Unterschrift _____

Datum _____ Amtliche Eigenschaft _____

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens **30. September 2018** an das Initiativkomitee: Verein «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung», 3000 Bern, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird. Weitere Unterschriftenlisten können bestellt werden unter: www.kinderohnetabak.ch / info@kinderohnetabak.ch

Amtsstempel